

EINLADUNG

zur Hauptversammlung
der PATRIZIA Immobilien AG
am 29. Juni 2011

ngskompetenz Expertise Kreativität Freundlich
auen Präsenz Bewährtheit Lösungskompetenz
haft **Werte entscheiden** Zukunftssicherheit Ve
etenz Expertise Kreativität Freundlichkeit Pa
nz Bewährtheit Lösungskompetenz Expertise
t Zukunftssicherheit Vertrauen Präsenz Bewä
t Freundlichkeit Partnerschaft Zukunftssiche
ngskompetenz Expertise Kreativität Freundlich
auen Präsenz Bewährtheit Lösungskompetenz
haft Zukunftssicherheit Vertrauen Präsenz Be
ivität Freundlichkeit Partnerschaft Zukunftss
ngskompetenz Expertise Kreativität Freundlich
auen Präsenz Bewährtheit Lösungskompetenz

PATRIZIA Immobilien AG
Augsburg

ISIN DE 000 PAT1AG3
Wertpapier-Kenn-Nr. PAT1AG

Augsburg, im Mai 2011

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

wir laden Sie herzlich ein zur

ordentlichen Hauptversammlung der PATRIZIA Immobilien AG

am Mittwoch, den 29. Juni 2011, um 10:00 Uhr
im Tagungszentrum der Messe Augsburg,
Am Messezentrum 5, 86159 Augsburg.

TAGESORDNUNG

PUNKT 1 DER TAGESORDNUNG

Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der PATRIZIA Immobilien AG zum 31. Dezember 2010, des gebilligten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2010, des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2010 sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2010 und des erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben nach § 289 Abs. 4, § 315 Abs. 4 HGB und § 289 Abs. 5 HGB.

Die genannten Unterlagen sind im Internet unter www.patrizia.ag/investor_relations/hauptversammlung.html zugänglich. Sie liegen auch in der Hauptversammlung zur Einsichtnahme aus. Der Aufsichtsrat hat bereits den Jahresabschluss festgestellt und den Konzernabschluss gebilligt. Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen erfolgt daher zu diesem Tagesordnungspunkt keine Beschlussfassung.

PUNKT 2 DER TAGESORDNUNG

Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns der PATRIZIA Immobilien AG

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor zu beschließen:

Der Bilanzgewinn der PATRIZIA Immobilien AG für das Geschäftsjahr 2010 in Höhe von 37.326.952,87 Euro wird in voller Höhe auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Vorschlag zur Gewinnverwendung ist im Internet unter www.patrizia.ag/investor_relations/hauptversammlung.html zugänglich. Er liegt auch in der Hauptversammlung zur Einsichtnahme aus.

PUNKT 3 DER TAGESORDNUNG

Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor zu beschließen:

Den im Geschäftsjahr 2010 amtierenden Mitgliedern des Vorstands wird Entlastung für diesen Zeitraum erteilt.

PUNKT 4 DER TAGESORDNUNG

Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor zu beschließen:

Den im Geschäftsjahr 2010 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats wird Entlastung für diesen Zeitraum erteilt.

PUNKT 5 DER TAGESORDNUNG

Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2011

Der Aufsichtsrat schlägt vor zu beschließen:

Zur Abschlussprüferin und Konzernabschlussprüferin und zur Prüferin für eine prüferische Durchsicht unterjähriger Finanzberichte für das Geschäftsjahr 2011 wird die Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, gewählt.

PUNKT 6 DER TAGESORDNUNG

Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern

Die Amtszeit sämtlicher von der Hauptversammlung gewählten Aufsichtsratsmitglieder endet mit Beendigung der Hauptversammlung vom 29. Juni 2011. Der Aufsichtsrat setzt sich gemäß §§ 96 Abs. 1, 101 Abs. 1 AktG und § 9 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft aus drei von der Hauptversammlung zu wählenden Mitgliedern zusammen. Die Hauptversammlung ist an Wahlvorschläge nicht gebunden.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Herren

- a) Dr. Theodor Seitz LL.M., Rechtsanwalt und Steuerberater,
Partner der Kanzlei Seitz, Weckbach, Fackler, Augsburg
- b) Harald Boberg, Repräsentant Bankhaus Lampe KG,
(Bielefeld), Hamburg
- c) Manfred J. Gottschaller, Vorstand i. R. Bayerische Handelsbank AG,
München

für die Zeit vom Ende der ordentlichen Hauptversammlung 2011 bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2013 entscheidet, zu Mitgliedern des Aufsichtsrats der Gesellschaft zu wählen. Die Hauptversammlung wird über die Besetzung der drei Sitze im Aufsichtsrat in getrennten Wahlgängen entscheiden.

Die vom Aufsichtsrat zur Wahl als Aufsichtsratsmitglieder vorgeschlagenen Herren gehören bereits folgenden gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien an:

- a) Dr. Theodor Seitz LL.M.
 - CDH AG, Augsburg
- b) Harald Boberg
 - HanseMerkur Lebensversicherung AG, Hamburg
 - Flughafen Hamburg GmbH, Hamburg
- c) Manfred J. Gottschaller
Keine Mandate

Für den Fall seiner Wahl durch die Hauptversammlung beabsichtigt Herr Dr. Seitz bei der anstehenden Wahl für den Aufsichtsratsvorsitz zu kandidieren.

Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte

Das Grundkapital der Gesellschaft von 52.130.000,00 Euro ist im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung eingeteilt in 52.130.000 Stückaktien. Jede Stückaktie gewährt eine Stimme, so dass im Zeitpunkt der Einberufung auf Grundlage der Satzung 52.130.000 Stimmrechte bestehen. Die Gesellschaft hält keine eigenen Aktien.

Voraussetzungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind gemäß § 18 Abs. 2 der Satzung der Gesellschaft diejenigen Aktionäre berechtigt, die im Aktienregister eingetragen sind und sich in Textform in deutscher oder englischer Sprache angemeldet haben. Die Anmeldung muss der Gesellschaft spätestens bis zum Ablauf des 22. Juni 2011 zugehen. Aktionäre können sich per Post unter der Anschrift

PATRIZIA Immobilien AG
Aktionärservice
Postfach 14 60
61365 Friedrichsdorf

per Telefax unter der Faxnummer +49/69/22 22-3 42 91 oder elektronisch per E-Mail an patrizia.hv@rsgmbh.com anmelden.

Bitte verwenden Sie für die Anmeldung das Anmeldeformular, das Ihnen gemeinsam mit der Einladung übersandt wird. Bei einer Anmeldung per E-Mail geben Sie bitte in jedem Fall Ihren vollständigen Namen, Ihre Anschrift und Ihre Aktionärsnummer(n) an.

Bitte melden Sie sich frühzeitig an, wenn Sie eine Teilnahme an der Hauptversammlung beabsichtigen, um die Organisation der Hauptversammlung zu erleichtern.

Maßgeblich für das Stimmrecht in der Hauptversammlung ist der im Aktienregister eingetragene Bestand am Tag der Hauptversammlung. Dieser wird dem Bestand am 22. Juni 2011 entsprechen, da aus organisatorischen Gründen vom Tag des Anmeldeschlusses bis zum Tag der Hauptversammlung keine Umschreibungen im Aktienregister vorgenommen werden.

Verfahren für die Stimmabgabe durch einen Bevollmächtigten

Aktionäre, die im Aktienregister eingetragen sind, können ihre Teilnahme- und Stimmrechte auch durch einen Bevollmächtigten ausüben lassen. Auch im Fall der Bevollmächtigung ist der rechtzeitige Zugang der Anmeldung bei der Gesellschaft unter einer der angegebenen Adressen bis zum Ablauf des **22. Juni 2011** durch den Aktionär oder den Bevollmächtigten sicherzustellen.

1. Wenn weder ein Kreditinstitut noch eine Aktionärsvereinigung oder eine sonst in § 135 Abs. 8 und 10 AktG genannte Person oder Institution bevollmächtigt wird, bedürfen die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft der Textform. Die Vollmacht, ihr Widerruf bzw. der entsprechende Nachweis können der Gesellschaft per Post unter der Anschrift

PATRIZIA Immobilien AG
Aktionärservice
Postfach 14 60
61365 Friedrichsdorf

per Telefax unter der Faxnummer +49/69/22 22-3 42 91 oder elektronisch per E-Mail an patrizia.hv@rsgmbh.com übermittelt werden.

Im Falle einer E-Mail geben Sie bitte in jedem Fall Ihren vollständigen Namen, Ihre Anschrift und die Aktionärsnummer(n) an.

Jeder stimmberechtigten Person wird auf Verlangen in Textform ein Formular für die Erteilung einer Stimmrechtsvollmacht für die Hauptversammlung übermittelt. Bitte beachten Sie bei der Vollmachtserteilung die Hinweise auf den Formularen, die Ihnen zusammen mit der Einladung übersandt werden.

2. Für die Bevollmächtigung von Kreditinstituten, Aktionärsvereinigungen und anderen ihnen nach § 135 Abs. 8 und 10 AktG gleichgestellten Personen und Institutionen sowie den Widerruf und den Nachweis einer solchen Bevollmächtigung gelten die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere § 135 AktG. Bitte beachten Sie auch die von den Kreditinstituten, Aktionärsvereinigungen und anderen Personen und Institutionen insoweit vorgegebenen Besonderheiten.

Ist ein Kreditinstitut im Aktienregister eingetragen, so kann dieses Kreditinstitut das Stimmrecht für Aktien, die ihm nicht gehören, nur aufgrund einer Ermächtigung des Aktionärs ausüben. Entsprechendes gilt für Aktionärsvereinigungen und andere ihnen nach § 135 Abs. 8 und 10 AktG gleichgestellte Personen und Institutionen.

3. Die Gesellschaft bietet ihren Aktionären als Service an, die Stimmrechte aus angemeldeten Aktien in der Hauptversammlung durch von der Gesellschaft benannte weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter ausüben zu lassen. Die Stimmrechtsvertreter können vor der Hauptversammlung bevollmächtigt werden und werden die Stimmrechte der Aktionäre nur nach Maßgabe der ihnen erteilten Weisungen ausüben. Die Stimmrechtsvertreter sind auch bei erteilter Vollmacht nur zur Stimmrechtsausübung befugt, soweit eine ausdrückliche Weisung zu den einzelnen Tagesordnungspunkten vorliegt. Sollte zu einem Tagesordnungspunkt eine Einzelabstimmung stattfinden, gilt eine hierzu bereits erteilte Weisung für jede Einzelabstimmung. Die Stimmrechtsvertreter stehen nur für die weisungsgebundene Abstimmung über Anträge zur Verfügung, zu denen es mit dieser Einladung bekannt gemachte Vorschläge von Vorstand und / oder Aufsichtsrat gibt oder die nach den §§ 126, 127 AktG zugänglich gemacht werden. Die Stimmrechtsvertreter nehmen keine Aufträge zu Wortmeldungen, zum Stellen von Fragen oder Anträgen von Aktionären oder zur Einlegung von Widersprüchen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse entgegen.

Die Vollmachten und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft können in Textform per Post an

PATRIZIA Immobilien AG
Aktionärsservice
Postfach 14 60
61365 Friedrichsdorf

oder per Telefax unter der Faxnummer +49/69/22 22-3 42 91 oder elektronisch per E-Mail an patrizia.hv@rsgmbh.com erteilt werden.

Sie müssen bis zum Ablauf des **22. Juni 2011** bei der Gesellschaft eingegangen sein. Wir bitten die Aktionäre, die Hinweise in den Einladungsunterlagen zu beachten. Bei Vollmachtserteilung an die von

der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter per E-Mail geben Sie bitte in jedem Fall Ihren vollständigen Namen, Ihre Anschrift, Ihre Aktionärsnummer(n) und Ihre Weisungen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten an.

Formulare für die Anmeldung und für die Bevollmächtigung und Weisungserteilung sowie ein Freiumschlag sind den Unterlagen beigefügt, die den Aktionären zusammen mit der Einladung übersandt werden.

Rechte der Aktionäre

Den Aktionären stehen im Vorfeld der Hauptversammlung und in der Hauptversammlung unter anderem die folgenden Rechte zu.

1. Erweiterung der Tagesordnung

Aktionäre, deren Anteile zusammen den zwanzigsten Teil des Grundkapitals (entspricht 2.606.500 Euro) oder den anteiligen Betrag von 500.000 Euro erreichen, können gemäß § 122 Abs. 2 AktG verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekanntgemacht werden. Jedem neuen Gegenstand muss eine Begründung oder eine Beschlussvorlage beiliegen. Das Verlangen ist schriftlich an den Vorstand der Gesellschaft zu richten. Es muss der Gesellschaft mindestens 30 Tage vor der Versammlung, also bis spätestens Sonntag, den 29. Mai 2011, 24:00 Uhr, zugehen.

2. Gegenanträge; Wahlvorschläge

Jeder Aktionär ist gemäß § 126 Abs. 1 AktG berechtigt, Gegenanträge zu den Beschlussvorschlägen zu den Punkten der Tagesordnung zu übersenden. Sollen die Gegenanträge von der Gesellschaft zugänglich gemacht werden, müssen sie spätestens 14 Tage vor der Versammlung, d. h. spätestens bis zum 14. Juni 2011, 24:00 Uhr, bei der Gesellschaft unter einer der nachfolgenden Adressen eingegangen sein:
Per Post an:

PATRIZIA Immobilien AG
Investor Relations
Fuggerstraße 26
86150 Augsburg

Per Telefax an die Nummer: +49/8 21/5 09 10-3 99

Per E-Mail an die Adresse: hauptversammlung@patrizia.ag

Anderweitig adressierte Anträge werden nicht zugänglich gemacht.

Vorbehaltlich § 126 Abs. 2 und 3 AktG werden wir zugänglich zu machende Gegenanträge von Aktionären einschließlich des Namens des Aktionärs und der Begründung sowie etwaige Stellungnahmen der Verwaltung hierzu im Internet unter www.patrizia.ag/investor_relations/hauptversammlung.html veröffentlichen.

Diese Regelungen gelten gemäß § 127 AktG für den Vorschlag eines Aktionärs zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern oder von Abschlussprüfern sinngemäß. Solche Vorschläge müssen jedoch nicht begründet werden. Zusätzlich zu den in § 126 Abs. 2 AktG genannten Gründen braucht der Vorstand einen Wahlvorschlag unter anderem auch dann nicht zugänglich zu machen, wenn der Vorschlag nicht Namen, ausgeübten Beruf und Wohnort des Kandidaten enthält.

3. Auskunftsrecht

Jedem Aktionär ist gemäß § 131 Abs. 1 AktG auf Verlangen in der Hauptversammlung vom Vorstand Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft zu geben, soweit die Auskunft zur sachgemäßen Beurteilung eines Gegenstands der Tagesordnung erforderlich ist und kein Auskunftsverweigerungsrecht besteht. Die Auskunftspflicht des Vorstands erstreckt sich auch auf die rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen der PATRIZIA Immobilien AG zu den mit ihr verbundenen Unternehmen. Des Weiteren betrifft die Auskunftspflicht auch die Lage des PATRIZIA Konzerns und der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen.

Informationen und Unterlagen zur Hauptversammlung

Die unter den Tagesordnungspunkten 1 und 2 genannten Unterlagen sowie die sonstigen Informationen nach § 124a AktG sind im Internet unter www.patrizia.ag/investor_relations/hauptversammlung.html zugänglich. Die der Hauptversammlung zugänglich zu machenden Unterlagen liegen auch in der Hauptversammlung zur Einsichtnahme aus.

PATRIZIA Immobilien AG
Der Vorstand

SO ERREICHEN SIE DIE MESSE AUGSBURG

Mit dem Auto

Aus Richtung München, Nürnberg oder Stuttgart kommend fahren Sie über die A8 München-Stuttgart bis zur Anschlussstelle Augsburg/West. Dort wechseln Sie auf die B17 Richtung Landsberg und verlassen die Bundesstraße an der Ausfahrt Augsburg/Messe.

Aus südlicher Richtung kommend – Allgäu, Österreich und Schweiz – fahren Sie die A96 bis zur Anschlussstelle Landsberg a.L./Nord. Dort wechseln Sie auf die B17 in Richtung Augsburg und verlassen die Bundesstraße an der Ausfahrt Augsburg/Messe.

Mit öffentlichen Verkehrsmitteln

Vom Hauptbahnhof aus: Mit der Straßenbahnlinie 3 direkt bis zur Haltestelle „Bukowina-Institut / PCI“ (Fahrzeit: ca. 12 min). Von dort zu Fuß zum Messezentrum (Gehzeit: ca. 8 min).

Vom Hauptbahnhof mit der Straßenbahnlinie 4 bis zur Haltestelle „Königsplatz“. Dort bitte umsteigen in den Stadtbus Linie 41 bis zur Haltestelle „Messezentrum“.



